

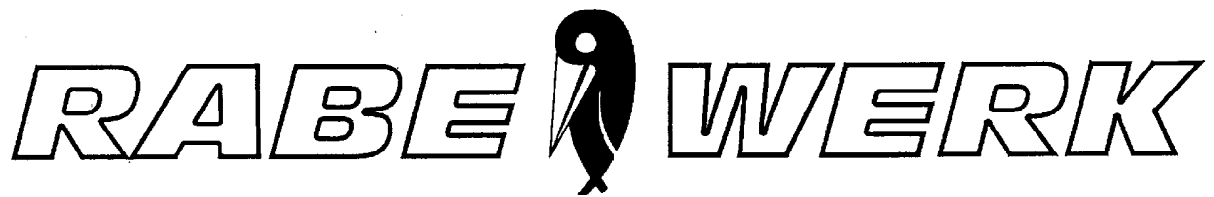


Bestell-Nr. 9900.00.37DE01

Betriebsanleitung

***Front-Reifenpacker***  
***FRP***





## Betriebsanleitung

---

No. 115-4-97 D

### Front-Reifenpacker

#### FRP

Vor Inbetriebnahme des Gerätes sollten Sie die Betriebsanleitung und Sicherheitshinweise („Für Ihre Sicherheit“) sorgfältig lesen – und beachten.

Die Bedienungsperson muß durch Unterweisung für den Einsatz, die Wartung und über Sicherheitserfordernisse qualifiziert und über die Gefahren unterrichtet sein. Geben Sie alle Sicherheitsanweisungen auch an andere Benutzer weiter.

Die einschlägigen Unfallverhütungs-Vorschriften sowie die sonstigen allgemein anerkannten sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und straßenverkehrsrechtlichen Regeln sind einzuhalten.

Beachten Sie die „Warnzeichen“!

Hinweise in dieser Anleitung mit diesem Zeichen und Warnbildzeichen am Gerät warnen vor Gefahr! (Erklärungen der Warnbildzeichen siehe Anhang „Pictogrammsymbole“.)



#### **Verlust der Garantie:**

Der Front-Reifenpacker ist ausschließlich für den üblichen landwirtschaftlichen Einsatz gebaut. Ein anderer Gebrauch gilt als nicht bestimmungsgemäß und für hieraus resultierende Schäden wird nicht gehaftet.

Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehört auch die Einhaltung der vorgeschriebenen Betriebs-, Wartungs- und Instandhaltungsbedingungen sowie die ausschließliche Verwendung von Original-Ersatzteilen.

Bei Verwendung von Fremdzubehör und/oder Fremdteilen, die nicht vom RABEWERK freigegeben wurden, erlischt jegliche Garantie.

Eigenmächtige Reparaturen bzw. Veränderungen an dem Gerät schließen eine Haftung für daraus resultierende Schäden aus.

Eventuelle Beanstandungen bei Anlieferung (Transportschaden, Vollständigkeit) sind schriftlich sofort zu melden.

Garantieansprüche sowie einzuhaltende Garantiebedingungen bzw. Haftungsausschluß gemäß unseren Lieferbedingungen.

## Geräte-Kurzbeschreibung

Der RABEWERK Front-Reifenpacker wird in der Schlepper-Front-Dreipunkthydraulik angebaut – Kat. II.

Durch geteilte Achsen – mit Lenkstange verbunden – und großen Nachlauf ist er leicht lenkbar.

Typ „FRP ...“ mit Wasserfüllung „packt“ bei einfachwirkender Fronthydraulik nur mit seinem Eigengewicht oder kann bei doppeltwirkender Fronthydraulik (drückend) zusätzlich dosiert belastet werden.

Typ „FRP ... D“ – mit doppeltwirkendem Hydraulikzylinder und einstellbarem Druckbegrenzungsventil – wird immer mit ganz ausgehobener Fronthydraulik gefahren und läßt sich mit einem doppeltwirkenden Steuergerät über den Gerätezylinder nach Wunsch belasten.

Reifen: 11.5/80-15; Schläuche mit Wasserfüllventil.

## Technische Daten

(Änderungen vorbehalten)

Typ	Reifenzahl	Arbeitsbreite ca. cm	Transportlänge ca. cm	Gewicht ca. kg	
				ohne Wasserfüllung**	mit Wasserfüllung**
FRP 140*	4	140	145	-	707
FRP 140 D*	4	140		445	717
FRP 300	6	300		-	1057
FRP 300 D	6	300		659	1067

\* auf 6 Reifen erweiterbar.

\* nach Umbau auch geeignet für Kopplung mit Fronttank-Drillmaschine.

\*\* Wasserfüllung ohne Frostschutz.

## Sicherheitshinweise

Vor jeder Inbetriebnahme Schlepper und Gerät auf Betriebs- und Verkehrssicherheit überprüfen!

Aufsteigen und Mitfahren auf dem Gerät und der Aufenthalt im Gefahrenbereich (Schwenkbereich) sind verboten!

Im Bereich des Dreipunktgestänges, des Geräteturmes und der Radgabeln besteht Verletzungsgefahr durch Quetsch- und Scherstellen!

Vor einer Gerätebedienung und beim Anfahren darauf achten, daß sich niemand im Bereich des Gerätes befindet!

Im Transport die Schlepperhydraulik gegen unbeabsichtigtes Bedienen verriegeln!

Vor Verlassen des Schleppers Geräte absenken, Motor abstellen und Zündschlüssel abziehen!

Vor dem Ersteinsatz – und nach langem Nichtgebrauch – alle Lagerungen auf ausreichende Schmierung kontrollieren, festen Sitz sämtlicher Schrauben, Reifenluftdruck (und Dichtheit der Hydraulikanlage) überprüfen.



## Wasserfüllung

Das Packergewicht und damit die Packerwirkung wird durch eine Wasserfüllung erheblich erhöht.

Die Reifen haben Wasserfüllventile.

Zum Füllen ist eine spezielle Zusatzvorrichtung notwendig (deren Anleitung beachten!). Reifen mit Wasserfüllung (ca. 75 % des Volumens) werden mit gleichem Luftdruck wie "ohne" aufgepumpt: 2,5 bar.

Bei Frostgefahr ist das Gefrieren des Wassers durch Frostschutzmittel zu verhindern; dazu eignet sich Kalzium-Chlorid, ca. 45 kg  $Cl_2$  Ca auf 100 l Wasser. (Empfehlungen der Reifenhersteller beachten!)

Ist Wasser in den Reifen gefroren, dann den Packer nicht bewegen.

Mit Wasserfüllung gelieferte Packer sind ohne Frostschutz – Frostgefahr!

Beim Packer mit Wasserfüllung zulässige Schlepper-Achslast (bzw. Gesamtgewicht) beachten!

Frostschutzmittel ist nach dem Ablassen als Sondermüll zu behandeln!



## Anbau

„FRP ...“: Gerät kuppeln; Oberlenker so anbringen und einstellen, daß er im Einsatz zum Gerät leicht ansteigt und der Geräteraahmen ca. waagrecht liegt.

„FRP ... D“: die Unterlenkerachse in der Höhe so anbringen (Achse **A** umstecken, Platten **B** versetzen), daß sie – bei waagrechtem Geräteraahmen – auf ca. gleicher Höhe liegt wie die ganz ausgehobenen Fronthydraulik-Unterlenkeranschlüsse; siehe Fig.3.

(Kuppelbar ist der Packer, da er abgestellt – auf Abstellstütze – mit der Unterlenkerachse tiefer kommt; siehe Fig.4.)

Den Oberlenker so einstellen, daß der Dreipunkturm ca. senkrecht steht.

Hydraulikanschlüsse kuppeln; hat der Schlepper vorn keine Hydraulikanschlüsse (Kupplungen) eines doppeltwirkenden Steuergerätes, können 2 x 3,5 m lange Hydraulikschläuche als Verlängerung zu den Heckanschlüssen geliefert werden.

Die Kuppelvorrichtung (Dreipunktanbau) ordnungsgemäß sichern.

Seitenbewegliche Unterlenker der Fronthydraulik seitlich fest stellen.

Abstellstützen hochstecken.

Beim An- und Abkuppeln darf keine Person zwischen Schlepper und Gerät stehen; Verletzungsgefahr!



## Transportstellung

"FRP ...": mit der Fronthydraulik ausheben.

"FRP ... D": mit dem doppeltwirkendem Gerätezylinder ausheben – siehe Fig.5.

Für Transport die Lenkung arretieren – mit Stecker **C** (Fig.1+2).

Abstellstützen hochstecken.

Transporthinweise auf Seite 5 beachten!

## **Einsatz**

Abstellstützen hochstecken.

Lenkung frei stellen – Stecker **C** ziehen.

Am Vorgewende Packer anheben.

„FRP ...“: bei einfachwirkender Fronthydraulik wirkt der Packer nur mit seinem Eigengewicht – Steuergerät im Einsatz auf „Senken“ stehen lassen (Schwimmstellung).

Bei doppelwirkender Fronthydraulik kann der Packer mit der Hydraulik zusätzlich „dosiert“ belastet werden – Feder (**D**, Fig.1) aber nicht auf Block.

Geräterahmen ca. waagrecht stellen – mit Oberlenker.

„FRP ... D“: die Fronthydraulik bleibt immer ganz ausgehoben. Absenken, Druckgebung und Ausheben erfolgt mit dem doppelwirkenden Gerätezylinder.

Beim Absenken wird automatisch immer der gleiche Druck (Packerwirkung) eingestellt; danach – im Einsatz – Steuergerät auf „Neutral“.

Der Druck ist vorwählbar – am Ventil **E** (Fig.6); es ist aber nur so viel Druckgebung möglich, daß die Schleppervorderachse lenkbar bleibt.

Eingestellt ist das Ventil **E** auf ca. 40 bar – siehe Manometer; zum Verstellen Hutmutter **E1** entfernen, Kontermutter lösen.

Schraube hineindrehen – Druck steigt.

Konter- und Hutmutter wieder festziehen – Dichtring nicht vergessen.

## **Gerät abstellen**

Auf Abstellstützen abstellen – auf sicheren Stand achten.

Hydraulik-Kupplungsstecker vor Schmutz schützen (FRP ... D).

Gefriergefahr bei Wasserfüllung ohne Frostschutz.

## **Wartung**

Bei Arbeiten am angebauten Gerät Motor abstellen und Zündschlüssel abziehen!

Nicht am frei ausgehobenen Gerät arbeiten!

Ein angehobenes Gerät gegen unbeabsichtigtes Senken zusätzlich abstützen!

Vor Arbeiten an der Hydraulikanlage das Gerät absenken und Anlage drucklos machen! (Hydrauliköl auf Mineralölbasis.)

Reifenmontage setzt ausreichende Kenntnisse voraus, nur geeignetes Montagewerkzeug verwenden!

Frostschutzmittel und Öl ordnungsgemäß entsorgen!

Nach den ersten ca. 8 Einsatzstunden sämtliche Schrauben nachziehen und später regelmäßig auf festen Sitz überprüfen.

Alle Lagerungen mit Schmiernippel regelmäßig schmieren; die Radlager jährlich (Radkappe abnehmen).

Radlager überprüfen bzw. nachstellen = Kegelrollenlagerung.

Reifenluftdruck: 2,5 bar



## **Achtung / Transport**

Das Mitfahren auf dem Gerät und der Aufenthalt im Gefahrenbereich sind verboten.

Die Transportgeschwindigkeit den Straßen- und Wegeverhältnissen anpassen. Vorsicht in Kurven: Anbaugeräte schwenken aus!

Die Bestimmungen der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) sind zu beachten.

Nach den Vorschriften der StVZO ist der Benutzer für die verkehrssichere Zusammenstellung von Schlepper und Gerät bei Fahrten auf öffentlichen Straßen und Wegen verantwortlich.

Durch Anbaugeräte dürfen die zulässigen Achslasten, das zulässige Gesamtgewicht und die Reifen-Tragfähigkeit (abhängig von Geschwindigkeit und Luftdruck) nicht überschritten werden.

Die Vorderachsbelastung muß zur Lenksicherheit mindestens 20 % des Fahrzeugleergewichts betragen.

Der Abstand zwischen Vorderende/Frontpacker und Lenkradmitte/Schlepper sollte nicht mehr als 3,5 m betragen; wird dieses „Vorbaumaß“ überschritten, müssen vom Betreiber geeignete betriebliche Maßnahmen ergriffen werden, damit die an Hofausfahrten, Straßeneinmündungen und Kreuzungen auftretenden Sichtfeldeinschränkungen ausgeglichen werden. Dies kann z.B. dadurch geschehen, daß eine Begleitperson dem Fahrzeugführer die für das sichere Führen erforderlichen Hinweise gibt.

Die höchstzulässige Transportbreite beträgt 3 m. Bei überbreiten Geräten muß eine Ausnahmegenehmigung vorliegen.

Am Umriß der Geräte dürfen keine Teile so herausragen, daß sie den Verkehr mehr als unvermeidbar gefährden (§ 32 StVZO). Läßt sich das Herausragen der Teile nicht vermeiden, sind sie abzudecken und kenntlich zu machen. Sicherungsmittel sind auch zur Kenntlichmachung der Geräte-Außenkonturen sowie zur rückwärtigen Sicherung erforderlich – z.B. rot/weiß gestreifte Warnschilder 423 x 423 mm.

Beleuchtungseinrichtungen sind notwendig, wenn Anbaugeräte Schlepperleuchten verdecken oder wetterbedingte Sichtverhältnisse es erfordern: z.B. nach vorn und hinten, wenn das Anbaugerät seitlich mehr als 40 cm über die Beleuchtungseinrichtung des Schleppers hinausragt oder zur rückwärtigen Sicherung bei mehr als 1 m Abstand zwischen Schlepperschlußleuchten und Geräteende.

Wird durch den Frontpacker ein zusätzliches Scheinwerferpaar notwendig (wobei nur 1 Scheinwerferpaar eingeschaltet sein darf), ist eine Ausnahmegenehmigung erforderlich.

Angehängte Geräte bzw. Aufsattelgeräte sind mit hinteren roten Rückstrahlern, seitlich angebrachten gelben Rückstrahlern und immer mit Beleuchtungseinrichtung zu fahren – auch am Tag.

Benötigte Warnschilder oder Warnfolien sowie Beleuchtungseinrichtungen empfehlen wir direkt über den Handel zu beziehen.



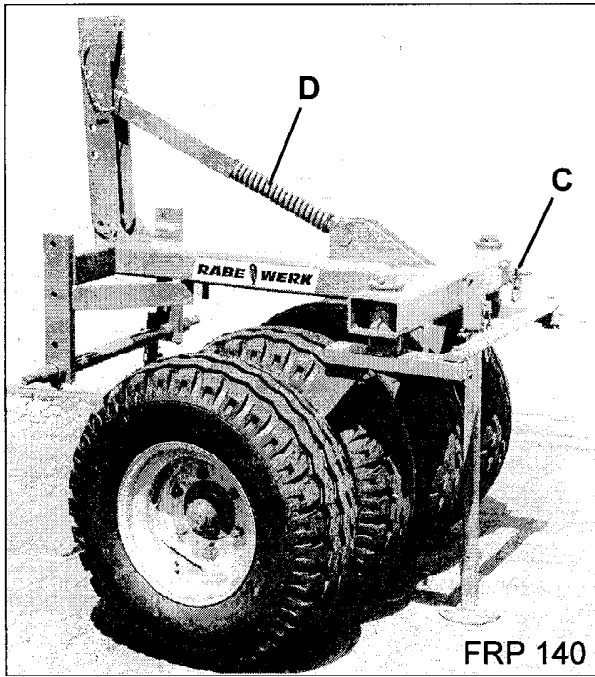


Fig.1

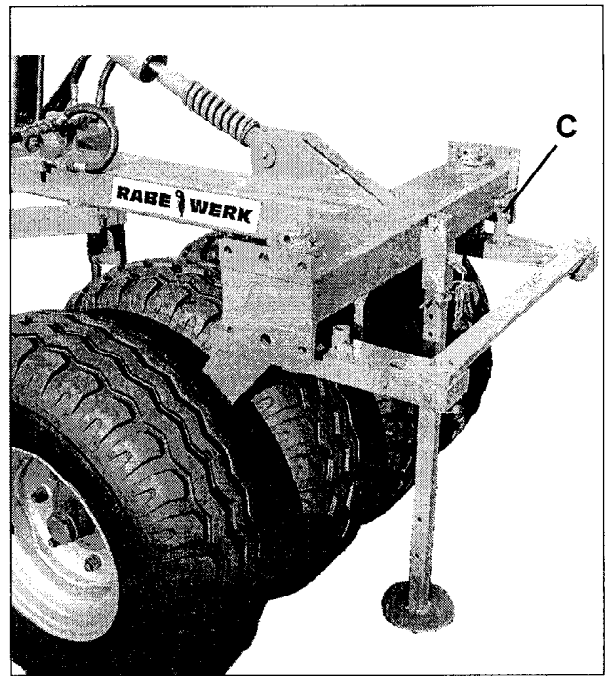


Fig.2

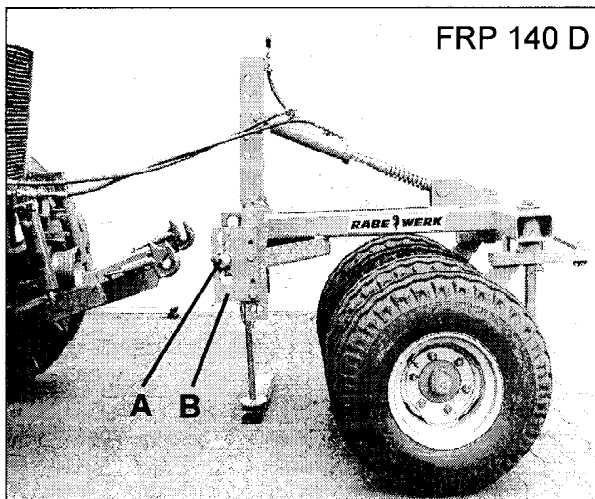


Fig.3

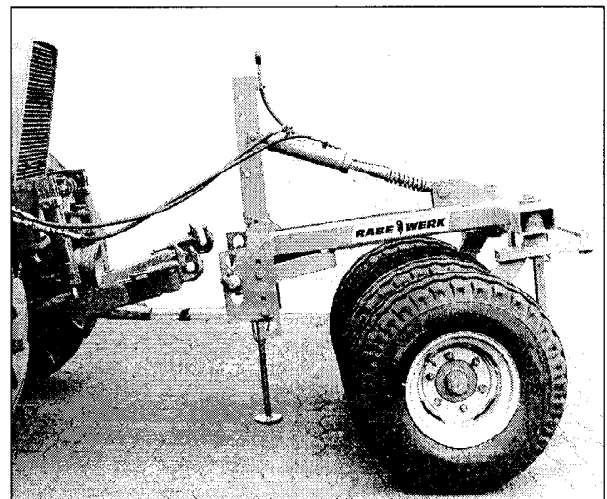


Fig.4

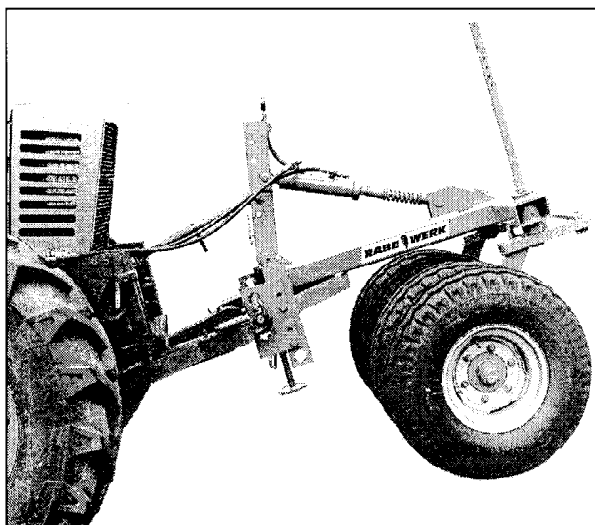


Fig.5

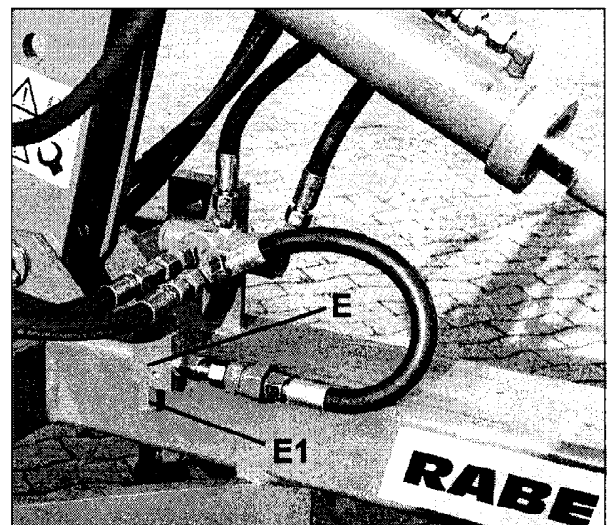


Fig.6